

**Beteiligungsbericht
der
Gemeinde Kerken
für das Jahr 2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	Seite 3
2. Beteiligungsbericht	Seite 4
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	Seite 4
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	Seite 5
3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Kerken	Seite 6
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	Seite 7
3.2 Beteiligungsstruktur	Seite 8
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	Seite 9
3.4 Einzeldarstellung	Seite 10
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen	Seite 10
3.4.1.1 Gemeindewerke	Seite 11
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen	Seite 19
3.4.2.1 Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH	Seite 19
3.4.2.2 Gesellschaft für Kommunallogistik mbH (KomLog GmbH)	Seite 22

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nr. 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nr. 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nr. 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nr. 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nr. 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nr. 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nr. 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt

der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Kerken hat am 11.09.2024 (Vorlage 512/2020-2025) gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Kerken gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Kerken hat am 18.12.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Kommune. Er lenkt den Blick jährlich auf die

einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Kommune insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Kerken

Gemeindewerke Kerken Anteil: 100%			Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH Anteil: 25,5%		
Gesellschaft für Kommunallogistik mbH Anteil: 16,7%	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Anteil: 1,2%	GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e.G. Anteil: 0,66%	Volksbank an der Niers Anteil: < 0,001%	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-GmbH&Co.KG Anteil: 0,54%	d-NRW AöR Anteil: < 0,1%
KoPart eG Anteil: 0,38%					

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Jahr 2023 wurden keine Beteiligungen neu begründet oder neue Anteile eingezahlt.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquoten haben sich im Jahr 2023 nur gering bei unwesentlichen mittelbaren Beteiligungen geändert.

Abgänge

Im Jahr 2023 wurde keine Beteiligung beendet.

3.2 Beteiligungsstruktur

Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Kerken am Stammkapital		Beteiligungsart
		EURO	EURO	%	
1	Gemeindewerke Kerken	1.600.000,00	1.600.000,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	142.939,70			
2	Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH	306.800,00	78.250,00	25,5	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	189.315,04			
3	Gesellschaft für Kommunallogistik mbH	30.000,00	5.000,00	16,67	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	6.878,45			
4	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	213.720,00	2.556,46	1,2	mittelbar (unwesentlich)
	Jahresergebnis 2023	-1.146.446,66			
5	GWS Wohnungs- genossenschaft Geldern e.G.	10.426.540,00	68.510,00	0,66	mittelbar (unwesentlich)
	Jahresergebnis 2023	131.054,78			
6	Volksbank an der Niers	22.943.859,75	100,00	<0,001	mittelbar (unwesentlich)
	Jahresergebnis 2023	7.136.058,49			
7	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-GmbH & Co. KG	480.322,43	2.600,00	0,54	mittelbar (unwesentlich)
	Jahresergebnis 2023	-90.324,05			
8	d-NRW AöR	1.385.000,00	1.000,00	0,072	mittelbar (unwesentlich)
	Jahresergebnis 2023	0,00			
9	KoPart eG	200.250,00	750,00	0,375	mittelbar (unwesentlich)
	Jahresergebnis 2023	36.595,98			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen. Hier wurde die Grenze für eine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung auf 10.000 € festgelegt. Besondere Gegebenheiten unter der Grenze werden mit angegeben.

Zu zeigen sind Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Kerken gegenüber

a) den Gemeindewerken

Erträge:	112.500,00 € Abschlag Verwaltungskostenbeiträge
	13.860,92 € Endabrechnung Verw.-Kostenbeitrag 2023
	38.507,42 € Gewerbesteuer
Aufwendungen:	41.095,50 € Wasserlieferung (netto)
	16.113,97 € Wasserzählerdaten
Forderungen:	13.860,92 € (Endabrechnung Verw.-Kostenbeitrag 2023)
Verbindlichkeiten:	16.113,97 € Wasserzählerdaten

b) der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH

Erträge:	51.449,72 € Gewinnausschüttung
	34.657,63 € Konzessionsabgabe 2022
Aufwendungen:	321.731,91 € Gaslieferungen Gemeinde
Forderungen:	30.496,83 € Gewerbesteuer
Verbindlichkeiten:	50.764,41 € Endabrechnung Gaslieferungen

c) der Gesellschaft für Kommunallogistik mbH (KomLog GmbH)

Erträge:	nicht vorhanden
Aufwendungen:	602.291,71 € für diverse Lieferungen u. Leistungen
Forderungen:	nicht vorhanden
Verbindlichkeiten:	237.157,22 € für diverse Lieferungen u. Leistungen

3.4. Einzeldarstellung

Im Folgenden werden alle wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen einzeln dargestellt. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen.

Bei den unmittelbaren Beteiligungen gelten solche als Wesentlich, die die Voraussetzungen des § 51 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

Als „Wesentlich“ gelten mittelbare Beteiligungen, die eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % haben. Aber auch Beteiligung mit einer durchgerechneten Beteiligungsquote unter 20% können im Einzelfall als wesentlich angesehen werden.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Gemeindewerke

Zweck der Beteiligung

Zweck des Betriebes ist die Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Wirtschaft mit Wasser sowie als Nebenerwerb die Gewinnung von Strom.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Da sich die Wasserversorgung zu 100% im Eigentum der Gemeinde befindet, ist es langfristiges Ziel die vollständige Einflussnahme auf die Wasserversorgung zu erhalten. Zugleich wird aus dieser Beteiligung eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (Gewinnausschüttung) zu Gunsten des gemeindlichen Kernhaushaltes angestrebt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit befindet sich zu 100 % im Eigentum der Gemeinde.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Da es sich um einen 100%igen Eigenbetrieb der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt, ist die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes zur Wasserversorgung gebührenrechtlich nicht zulässig.

Als Betrieb gewerblicher Art haben die Gemeindewerke jedoch Gewerbesteuern nach dem Gewerbesteuergesetz an die Gemeinde zu leisten. Daneben wird eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (Gewinnausschüttung) durch die Gemeinde angestrebt.

Im Gegenzug bezieht die Gemeinde vom Eigenbetrieb das Trinkwasser zur Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude und Flächen.

	2023 €	2022 €	Veränderung €
Erträge der Gemeinde			
Gewinnausschüttung (netto, nach Steuern)	0,00	170.813,03	-170.813,03
Gewerbesteuer (Ist-Aufkommen Gemeinde)	38.507,42	48.920,38	-10.412,96
Aufwendungen der Gemeinde			
Aufwand aus Wasserlieferungen (netto)	41.095,50	39.721,60	1.373,90

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzdaten	2023 €	2022 €	Veränderung €
Aktiva			
Anlagevermögen			
- immaterielle Vermögensgegenstände	587,00	570,00	17,00
- Sachanlagen	4.861.033,28	4.961.122,06	-100.088,78
Umlaufvermögen			
- Vorräte	103.328,41	101.000,98	2.327,43
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	354.008,83	323.342,16	30.666,67
- Guthaben bei Kreditinstituten	522.432,03	273.162,65	249.269,38
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme	5.841.389,55	5.659.197,85	182.191,70
Passiva			
Eigenkapital			
- Stammkapital	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00
- Rücklagen	2.208.928,31	2.208.928,31	0,00

- Gewinnvortrag	431.240,27	291.037,88	140.202,39
- Jahresüberschuss	142.939,70	140.202,39	2.737,31
Empfangene Ertragszuschüsse	1.004.795,07	987.727,92	17.067,15
Rückstellungen	17.875,00	18.172,00	-297,00
Verbindlichkeiten	<u>435.611,20</u>	<u>413.129,35</u>	<u>22.481,85</u>
Bilanzsumme	5.841.389,55	5.659.197,85	182.191,70

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 €	2022 €	Veränderung €
Umsatzerlöse	1.425.714,35	1.319.009,18	106.705,17
Andere aktivierte Eigenleistungen	15.993,64	12.450,20	3.543,44
Sonstige betriebliche Erträge	347,75	3.968,77	-3.621,02
Materialaufwand	- 713.643,72	- 633.702,08	-79.941,64
Personalaufwand	- 163.720,44	- 124.870,40	-38.850,04
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	- 200.702,06	- 194.704,67	-5.997,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 171.942,66	- 181.037,29	9.094,63
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.864,73	0,00	7.864,73
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 56.220,24	- 60.499,67	4.279,43
Ergebnis nach Steuern	143.691,35	140.614,04	3.077,31
Sonstige Steuern	<u>- 751,65</u>	<u>- 411,65</u>	<u>-340,00</u>
Jahresüberschuss	142.939,70	140.202,39	2.737,31

Kennzahlen	2023 %	2022 %	Veränderung %
Eigenkapitalquote	75,00	74,90	0,10
Eigenkapitalrentabilität	3,26	3,31	-0,05
Anlagendeckungsgrad 2	112,50	107,00	5,50
Verschuldungsgrad	25,00	25,10	-0,10
Umsatzrentabilität	9,91	10,50	-0,59

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

I. Darstellung des Geschäftes und der Lage des Eigenbetriebs

Die Gemeindewerke Kerken beziehen das Trinkwasser zur Weiterverteilung von der Wasserverbund Niederrhein GmbH (WVN GmbH). Zentrale Aufgabe der Gemeindewerke ist die Wasserverteilung sowie die seit Ende 2010 hinzugekommene Stromgewinnung durch eine Photovoltaikanlage.

Im Wirtschaftsjahr 2023 verliefen die Tätigkeiten der Gemeindewerke Kerken im Wesentlichen erwartungsgemäß und planmäßig.

II. Ertragslage

Der geplante Jahresüberschuss von 176.400 € konnte nicht erwirtschaftet werden; der Jahresüberschuss 2023 beläuft sich auf 142.939,70 € (Vorjahr T€ 140,2).

Der Jahresüberschuss resultiert dabei in einer Höhe von T€ 137,7 aus der Sparte Wasser (zur Aussagekraft der spartenbezogenen Gewinn- und Verlustrechnungen vgl. die dortigen Ausführungen) und fällt somit um T€ 33,6 geringer aus als das Planergebnis lt. Wirtschaftsplan 2023 von T€ 171,3. Aus der Wassergebührennachkalkulation für das Jahr 2023 ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von T€ 30,2, welche unter den Umsatzerlösen aus betriebstypischen Leistungen erlösmindernd bilanziert ist.

Das Ergebnis der Sparte Photovoltaik (zur Aussagekraft der spartenbezogenen Gewinn- und Verlustrechnungen vgl. die dortigen Ausführungen) fällt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5,2 um T€ 0,1 besser aus als das Planergebnis lt. Wirtschaftsplan von T€ 5,1.

Die Umsatzrentabilität beträgt bezogen auf beide Sparten 10,03 % (2022 = 10,6 %). Hierbei ist bei den Umsatzerlösen (T€ 1.425,7) im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 (T€ 1.319,0) eine Steigerung um T€ 106,7 zu verzeichnen.

III. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes war durchgehend gewährleistet.

Das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit liquiden Mitteln in Höhe von T€ 522,5 (Vorjahr T€ 273,2) abgeschlossen.

IV. Vermögenlage

Die Gemeindewerke Kerken verfügen über eine Eigenkapitalquote von 75,0 % (Vorjahr 74,9 %). Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2023 T€ 4.383,1 (Vorjahr T€ 4.240,2).

Das Anlagevermögen der Gemeindewerke von T€ 4.861,6 (Vorjahr T€ 4.961,7) besteht zum größten Teil (T€ 4.778,7) aus den Verteilungsanlagen. Die Festlegung der Betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände richtet sich nach den Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt zum Bilanzstichtag 112,5 % (Vorjahr 107,0 %).

Die geplante Maßnahme „Wasserleitung Feldstraße“ wurde im 1. Quartal 2023 ausgeschrieben. Da das Ausschreibungsergebnis beim Mindestbietenden deutlich über dem im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Planansatz lag, musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Eine erneute Ausschreibung Anfang 2024 führte zu einer erfolgreichen Vergabe. Der erste Abschnitt wurde bereits fertiggestellt mit dem zweiten Abschnitt wurde im Juli 2024 begonnen.

Anfang 2024 wurde die Ausschreibung zur Erneuerung der in der Stendener Straße verlegten Wasserleitung vorbereitet und vergeben. Der Baubeginn ist im August vorgesehen. Ebenfalls haben im Juli 2024 die Erschließungsarbeiten zum Baugebiet Aldekerk-Süd (2. Bauabschnitt) begonnen, so dass dort in Kürze die neuen Trinkwasserleitungen verlegt werden. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2023 T€ 5.841,4 (Vorjahr T€ 5.659,2).

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die für den Eigenbetrieb bestehenden Risiken wurden entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung analysiert und in einem „Risikomanagement“ dokumentiert. Hinsichtlich der Thematik 'Risikomanagement im Allgemeinen' wird auch auf das gemeindliche Wasserversorgungskonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) verwiesen. Mit einem solchen Konzept soll, zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Gemeindegebiet, der aktuelle Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung dargestellt werden.

Ein Risiko der Gemeindewerke besteht in den zum Teil stark sanierungsbedürftigen Asbestzement-Leitungen. Rohrbrüche mit gegebenenfalls erheblichen finanziellen Folgen sind weiterhin nicht auszuschließen. Im Wirtschaftsjahr 2023 mussten drei Rohrbrüche (Vorjahr: sechs) behoben werden. Eine weitere zügige Sanierung des Wasserleitungsnetzes

wird als notwendig angesehen. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind jedoch im Wesentlichen planbar und stellen daher kein besonderes Wagnis dar.

Durch den Wasserbezug von der WVN GmbH wird die Verantwortung partiell umgeschichtet, sodass die WVN GmbH zu einem wesentlichen Teil die Trinkwasserqualität sicherstellen muss. Nach dem Lieferungsvertrag hat die WVN GmbH stets Wasser entsprechend der TrinkwV zu liefern. Von den Gemeindewerken sind nur leitungsbedingte Qualitätsänderungen zu vertreten. Um diese Risiken zu mindern, sind kontinuierliche Wartungen und die fortschreitende Sanierung des Leitungsnetzes dringend erforderlich. Ein zusätzliches Risiko besteht durch Schäden an der Photovoltaikanlage. Durch den Abschluss einer Elektronik-Versicherung sowie durch die bestehende Haftpflichtversicherung konnte dieses gemindert werden.

Investitionsrisiken, die sich aus möglichen Verschärfungen von gesetzlichen Anforderungen oder behördlichen Auflagen an die Wasserversorgung ergeben, können jedoch nur in geringem Umfang entgegengewirkt werden.

Das Eintrittsrisiko wirtschaftlicher Risiken im Allgemeinen (unter anderem Liquiditätsrisiken hinsichtlich umfangreicher Investitionen) ist durch die Refinanzierung der Abschreibungen über die Gebühren (kalkulatorische Berücksichtigung) gemindert. Auch erforderlichenfalls aufzunehmende Darlehen refinanzieren sich über die Gebühren. Dabei sind Kassenkreditgewährungen seitens der Gemeinde jederzeit realisierbar.

Die Wasserlieferung an die Endverbraucher der Gemeinde erfolgt als öffentlich-rechtliche Aufgabe. Nach geltender Wasserversorgungssatzung besteht Anschluss- und Benutzungszwang.

Die Beitreibung der öffentlich-rechtlichen Forderungen bezogen auf die Wassergebühren, die mit den Grundbesitzabgabenbescheiden abgerechnet werden, erfolgt durch die Gemeinde Issum ("Finanzbuchhaltung Issum-Kerken-Rheurdt"). Der Forderungsausfall entspricht den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und stellt kein besonderes Risiko dar.

V. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2024 wird die Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig mit einem Überschuss von € 124.892 abschließen.

Aus dem Zwischenbericht (§ 20 EigVO NRW) an den Betriebsausschuss vom 04.07.2024 über den Zeitraum 01.01.-30.06.2024 ergibt sich ein Überschuss von 33.821,43 €. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass aus dem Zwischenbericht keine Rückschlüsse auf das voraussichtliche Jahresergebnis gezogen werden können, da sich das Jahresergebnis

durch Geschäftsvorfälle, die erst im weiteren Verlaufe des Jahres anfallen, sowie durch die Jahresabschlussbuchungen noch wesentlich verändern wird.

Angesichts weiterer erforderlicher Investitionen im Bereich des Wasserleitungsnetzes sind im Vermögensplan 2024 T€ 1.144,0 für Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Rohrnetzes ausgewiesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden im Vermögensplan 2024 T€ 350,0 für Sanierungsmaßnahmen ausgewiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung

Der Betriebsleiter wird entsprechend § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Kerken vom Rat bestellt. Im Verhinderungsfall wird die Betriebsleitung vom Bürgermeister der Gemeinde Kerken wahrgenommen. Wird der Bürgermeister zum Betriebsleiter bestellt, wird in dessen Verhinderungsfall die Betriebsleitung von seinem allgemeinen Vertreter wahrgenommen. Betriebsleiter der Gemeindewerke Kerken ist Herr Bürgermeister Dirk Möcking.

Betriebsausschuss

Alle Entscheidungen, die über die laufende Verwaltungstätigkeit hinausgehen, werden vom Betriebsausschuss getroffen.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Janssen, Ralf (Vorsitzender)	Finanzbuchhalter
Claaßen, Rhianna (sachk. Bürgerin)	Studentin
Fürtjes, Renate (stv. Vorsitzende)	landwirtschaftliche Unternehmerin
Geenen, Andreas	kfm. Angestellter
Grohé, Felix	Projektmanager
Leurs, Marion	Selbstständige
Molderings, Melanie (sachk. Bürgerin)	Diplomkauffrau
Osthoff, Günther	Rentner
Priefert, Uwe	Network Engineer
Quinders, Wilhelm	Pensionär
Stenmans, Karl-Heinz	Rentner

Rat

Gemäß § 4 EigVO NRW in Verbindung mit § 41 GO NRW kann der Rat Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten nicht übertragen. Soweit es sich um Angelegenheiten des Eigenbetriebes handelt, berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Der Rat der Gemeinde Kerken trat im Wirtschaftsjahr 2023 zu zwei den Eigenbetrieb betreffenden Sitzungen zusammen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Gremien wie Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss der Gemeinde gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 36,36%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40% nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Gemeindewerke als Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gilt der Gleichstellungsplan der Gemeinde Kerken. Der aktuelle Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2021 erstellt. In der Ratssitzung am 18.12.2024 soll ein neuer Gleichstellungsplan verabschiedet werden (Vorlage Nr. 536/2020-2025). Dieser beinhaltet einen Bericht über die Personalentwicklung 2022-2024 und gilt für den Zeitraum 2025-2030.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen

3.4.2.1 Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH

a) Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Gasversorgung in den Gemeinden Kerken und Wachtendonk. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die der Erreichung des Gesellschaftszweckes unmittelbar oder mittelbar dienen.

b) Beteiligungsziel und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beteiligung hat die Gemeinde Einfluss auf Sicherstellung der Gasversorgung in der Gemeinde und die wesentlichen wirtschaftlichen Ziele des Versorgungsunternehmens. Aus der Beteiligung wird zudem eine angemessene Gewinnerzielung angestrebt.

c) Bilanz

	2023 €	2022 €	Veränderung €
Aktiva			
Anlagevermögen			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	49.811,00	53.347,00	-3.536,00
- Sachanlagen	4.193.242,00	4.397.679,00	-204.437,00
- Finanzanlagen	250.000,00	250.000,00	0,00
Umlaufvermögen			
- Vorräte	218.805,48	247.212,60	-28.407,12
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.331.538,56	2.087.439,20	-755.900,64
- Guthaben bei Kreditinstituten	4.870.794,77	3.643.512,27	1.227.282,50
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12.103,28</u>	<u>12.192,52</u>	<u>-89,24</u>
Bilanzsumme	10.926.295,09	10.691.382,59	234.912,50
Passiva			
Eigenkapital			
- Gezeichnetes Kapital	306.800,00	306.800,00	0,00
- Kapitalrücklage	971.454,57	971.454,57	0,00
- Gewinnvortrag	3.034.363,03	3.034.363,03	0,00
- Jahresüberschuss	189.315,04	239.695,41	-50.380,37
Baukosten- und Ertragszuschüsse	864.225,87	898.729,35	-34.503,48
Rückstellungen	577.007,59	717.228,71	-140.221,12
Verbindlichkeiten	<u>4.983.128,99</u>	<u>4.523.111,52</u>	<u>460.017,47</u>
Bilanzsumme	10.926.295,09	10.691.382,59	234.912,50

d) Geschäftsentwicklung

Mit 35,8 Mio. kWh ist der Gasabsatz des eigenen Vertriebes im Vorjahresvergleich um 13,51 Mio. kWh (27,41 %) gesunken. Die Liefermengen der Netznutzungen durch fremde Lieferanten im Versorgungsgebiet der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk sind um 7,54 Mio. kWh auf 43,1 Mio. kWh (i.Vj.: 35,6 Mio. kWh) gestiegen. Der Rückgang ist durch die warmen Witterungen und Kundenverlusten zurückzuführen. Der Minderabsatz musste zu bisweilen gesunkenen Spotmarktpreisen zurückvermarktet werden und belasteten das Ergebnis der GWK.

Durch die Entwicklung des Gasabsatzes liegen die erzielten Erlöse mit 9.222 T€ (nach Abzug der Erdgassteuer) um 4.054 T€ bzw. 44,0 % über den Vorjahreserlösen. Von den Erlösen entfielen 7.771 T€ auf den Gasvertrieb und 1.451 T€ auf den Netzbetrieb. Die Entwicklung der Erlöse in dem Netzbetrieb ist trotz leicht gestiegenen Netzentgelten durch die warmen Witterungen rückläufig.

Den Erlösen aus dem Erdgasverkauf und der Netznutzung standen Gasbezugskosten und Kosten für Netznutzung in Höhe von 8.190 T€ (i.Vj.: 3.957 T€) gegenüber.

Die Gemeinden Kerken und Wachtendonk erhalten gemäß den Konzessionsverträgen die nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) höchstmöglichen Konzessionsabgaben. Aufgrund der Überschreitung des steuerlichen Mindestgewinns konnte die Konzessionsabgabe in Höhe von 49 T€ (i.Vj.: 56 T€) in vollem Umfang als Betriebsaufwand berücksichtigt werden.

Nach Abzug der Steuerbelastungen schließt die GWK das Geschäftsjahr 2023 mit einem Gewinn von 189 T€ ab (i.Vj.: 240 T€). Der Jahresüberschuss liegt um 22 T€ unter dem prognostizierten Jahresüberschuss von 211 T€.

Die gesetzlichen Vertreter der GWK beurteilen den Geschäftsverlauf als positiv, da trotz der Energiekrise und den daraus resultierenden Auswirkungen ein positives Jahresergebnis erzielt werden konnte.

3.4.2.2 Gesellschaft für Kommunallogistik mbH (KomLog GmbH)

a) Zweck der Beteiligung

Die KomLog GmbH hat den Auftrag, für ihre Gesellschafter Waren, Dienst- und Bauleistungen zentral zu beschaffen.

b) Beteiligungsziel und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Kompensierung struktureller Wettbewerbs- und Beschaffungsnachteile kleinerer Kommunen durch die Zentralisierung der Logistik, der Optimierung des Vergabewesens, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Ausnutzung von Synergieeffekten sowie die Bündelung von Aufträgen.

Hierbei deckt die Gesellschaft das gesamte Spektrum des kommunalen Einkaufs- und Beschaffungswesens ab.

c) Bilanz

	2023 €	2022 €	Veränderung €
Aktiva			
Anlagevermögen	16.665,00	22.974,00	-6.309,00
Umlaufvermögen			
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.214.910,38	1.979.561,83	-764.651,45
- Guthaben bei Kreditinstituten	137.112,17	624.787,16	-487.674,99
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.982,00</u>	<u>110,00</u>	<u>1.872,00</u>
Bilanzsumme	1.370.669,55	2.627.432,99	-1.256.763,44
Passiva			
Eigenkapital			
- Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00	0,00
- Kapitalrücklage	309.113,83	309.113,83	0,00
- Gewinn- / Verlustvortrag	147.096,71	138.172,04	8.924,67
- Jahresüberschuss / -fehlbetrag	6.878,45	8.924,67	-2.046,22
Rückstellungen	24.960,00	15.560,00	9.400,00
Verbindlichkeiten	<u>852.620,56</u>	<u>2.125.662,45</u>	<u>-1.273.041,89</u>
Bilanzsumme	1.370.669,55	2.627.432,99	-1.256.763,44

d) Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6.878,45. Im Geschäftsjahr 2022 wurden seitens der Gesellschaft insgesamt 219 Vergabeverfahren (Vj: 230 Vergabeverfahren) ausgeführt.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 35,97 % (Vj: 18,51 %). Die wesentlichen Chancen der Gesellschaft bestehen darin, dass die Kundenstruktur

ausschließlich aus kommunalen Gesellschaftern besteht. Die Gefahr von Forderungsausfällen besteht somit nicht.

Des Weiteren werden 60% der anfallenden Fixkosten durch die Gesellschafter getragen. Die Gesellschafter zahlen unterjährig bereits einen Abschlag, welcher die Liquidität der Gesellschaft sicherstellt. Zum Jahresende wird seitens der Geschäftsleitung eine Spitzabrechnung durchgeführt.

Durch die Erhebung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 0,7% wird derzeit erreicht, dass die verbleibenden Fixkosten ebenfalls weitestgehend abgedeckt werden können. Bei Bedarf besteht für die Geschäftsführung die Möglichkeit, eine Erhöhung der Bearbeitungsgebühr durch die Gesellschafterversammlung beschließen zu lassen.

Mögliche Haftungsrisiken für die Gesellschaft sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt worden. Für das Geschäftsjahr 2024 gehen wir nach bisheriger Einschätzung von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Bearbeitungsgebühr wird weiterhin in Höhe von 0,7 % abgerechnet, die Fixkostenumlage wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich ca. 60 % betragen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage wird weiterhin durch die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine beeinflusst. Hinzugekommen sind die Folgen des geopolitischen Konflikts im Nahen Osten. Weiterhin hohe Energiepreise belasten vor allem Unternehmen. Unter Unternehmen und Haushalten ist die Stimmung schlecht und die Unsicherheit hoch. Konjunkturforscher gehen in ihren Prognosen von einem nur leichten Wirtschaftswachstum aus. Zudem dauern die verstärkten Fluchtbewegungen nach Deutschland an und führen unter anderem zur Notwendigkeit für die Gesellschafter, diese Menschen u. a. mit Wohnraum, zu versorgen.

Die Auftragslage der Gesellschaft hängt insbesondere von der Haushaltslage der jeweiligen Gesellschafter ab. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die Lage der Gesellschafter im Laufe des Jahres 2024 stabil zeigt. Es muss aber derzeit rein vorsorglich weiterhin davon ausgegangen werden, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen sowie die Umlagen aus der Einkommen- sowie der Umsatzsteuer rückläufig entwickeln werden. Dies könnte dazu führen, dass sich das Investitionsverhalten der einzelnen Kommunen zurückhaltender als im Vorjahr entwickeln wird. Sofern sich die entsprechenden Haushaltslagen verschlechtern sollten, könnten investive Ausgaben der Gesellschafter beschränkt werden. Dies führte im Umkehrschluss zu einer geringeren Auftragslage für die KomLog. Die Umsätze könnten sich demzufolge geringer entwickeln, als bei der bisherigen Ergebnisprognose für das Jahr 2024 angenommen wurde. Die konkreten Auswirkungen auf das operative Geschäft können nicht verlässlich abgeschätzt werden.